

Stuttgart, 13.06.2023

## Ambulante Suchtberatung: Ausbau und Fortführung bestehender Angebote

### Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2024/2025

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	19.06.2023

#### Bericht

Dem Sozial- und Gesundheitsausschuss wird im Rahmen der jährlich veröffentlichten Jahresberichte der ambulanten Suchthilfe kontinuierlich über die Entwicklungen in den Bereichen Suchtberatung, Betreuung und Behandlung berichtet (GRDRs 349/2022 „Jahresbericht 2021 der ambulanten Suchthilfe für die Bereiche Beratung, Betreuung und Behandlung“). Die Jahresberichte dokumentieren, dass die vorgehaltenen Angebote in den letzten Jahren beständig ausgebaut und flexibel angepasst wurden.

Um bewährte Angebote bedienen und neue Entwicklungen weiterhin begleiten zu können, beantragen städtisch geförderte Träger der ambulanten Suchthilfe folgende für erforderlich erachtete Personalausweitungen sowie die dauerhafte Fortführung der Pauline Netzwerk- und Straßensozialarbeit:

	Träger	Maßnahme	Zielgruppe	Stellenbedarf
1	Release Stuttgart e. V., Standort: Release Direkt, Kriegsbergstr. 40, 70174 Stuttgart	Verwaltungskraft	Substituierte	Verwaltungskraftstelle (0,25 VZÄ) (zzgl. Sachkosten für Büroarbeitsplatz)
2	Release Stuttgart e. V., Standort: Villastr. 11, 70190 Stuttgart	Verwaltungskraft	Konsumierende legaler wie illegaler Suchtmittel; Mediensucht	Verwaltungskraftstelle (0,25 VZÄ) (zzgl. Sachkosten für Büroarbeitsplatz)

	<b>Träger</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Zielgruppe</b>	<b>Stellenbedarf</b>
3	Klinikum Stuttgart gKAöR, Standort: Suchtberatung Haußmannstr. 103 A, 70188 Stuttgart	Verwaltungs- kraft	Konsumierende legaler wie illega- ler Suchtmittel; aufsuchende Hilfe für chronisch suchtmittelabhän- gige Menschen	Fachkraftstelle (0,5 VZÄ) (zzgl. Sachkosten für Büroarbeits- platz)
4	Ambulante Hilfe Stuttgart e. V. Caritasverband für Stuttgart e. V.	Fortführung Pauline Netz- werk- und Straßensozi- alarbeit	Nutzende und Anliegende der Paulinenbrücke	2 Fachkraftstellen (je 0,5 VZÄ) (zzgl. Sachmittel und Raumkosten)

### **Zu 1 Erhöhung der Förderung der Verwaltungskraftstelle bei Release Direkt um 0,25 VZÄ**

Der Träger Release Stuttgart e. V. beantragt eine Erhöhung der seit 2018 von der LHS Stuttgart geförderten 50 %-Verwaltungskraftstelle (siehe GRDRs 178/2017 „Ambulante Suchtberatung – Ausbau bestehender Angebote ab 2018“) bei Release Direkt – psychosoziale Angebote für Substituierte – um 0,25 VZÄ (Anlage 1).

Aus sozialplanerischer Sicht ist die Notwendigkeit der beantragten Ausweitung der Verwaltungskraftstelle nachvollziehbar, da es sich bei Release Direkt mit aktuell 14 Mitarbeitenden um den größten Beratungsbereich des Trägers Release Stuttgart e. V. handelt. Zudem wurden insbesondere durch den seit 2018 erfolgten Ausbau der Beratungs- und Betreuungsangebote am Standort Kriegsbergstr. 40, wie z. B. die zusätzliche Öffnung des offenen Bereichs für Substituierte (Café Sub) am Wochenende, und gestiegene Anforderungen an Dokumentation und Qualitätsmanagement die administrativen Aufgaben deutlich und nachweislich umfassender. Durch die Ausweitung der Sekretariatsfunktion werden die Fachkräfte in der sozialen Arbeit entlastet und die niedrigschwellige Anlaufstruktur kann damit gestärkt werden. Aus diesen Gründen finanziert der Träger Release Stuttgart e. V. bereits seit 2018 eine Aufstockung der Verwaltungskraftstelle um 25 % aus Eigenmitteln. Dies ist für den Träger jedoch nicht dauerhaft zu leisten, da die Eigenmittel, v.a. aufgrund wegfallender Spendeneinnahmen, nicht verlässlich kalkulierbar sind.

Ausgehend von den geltenden Förderbedingungen im Bereich der ambulanten Suchthilfe errechnet sich für die beantragte Stelle einer Verwaltungskraft im Umfang von 0,25 VZÄ bei Release Direkt ein künftiger Mittelbedarf von 12.545 EUR/Jahr.

### **Zu 2 Förderung einer Verwaltungskraftstelle im Umfang von 0,25 VZÄ für die Leitungsstelle des Trägers Release Stuttgart e. V.**

Der Träger Release Stuttgart e. V. beantragt zudem die Förderung einer Verwaltungskraftstelle im Umfang von 0,25 VZÄ zur Unterstützung der Geschäftsführung des Trägers, die am Standort Villastr. 11, 70190 Stuttgart angesiedelt ist (Anlage 2). Der Träger begründet dies damit, dass aufgrund der kontinuierlichen Angebotsausweitung des Trägers und des damit verbundenen Personalaufbaus sowie des im Jahre 2011 eingeführten Qualitätsmanagementsystems die Aufgabenbereiche (z. B. hinsichtlich der Bereiche Personalwesen, Buchhaltung und Rechnungswesen, Dokumentation oder zunehmend notwendigen Einwerbung von Eigenmitteln) der Geschäftsführung so umfangreich geworden

sind, dass sie ohne Unterstützung durch eine Verwaltungskraft kaum bewältigt werden können. Aus diesem Grund finanziert der Träger bereits seit einem Jahr (2022) aus Eigenmitteln eine entsprechende Verwaltungskraft, die auf Dauer für den Träger aufgrund wegfallender Spendeneinnahmen jedoch nicht verlässlich kalkulierbar und zu leisten sind.

Aus Sicht der Sozialverwaltung ist vor diesem Hintergrund die ab dem Jahr 2024 beantragte Förderung von 0,25 VZÄ für eine Verwaltungskraft zur Unterstützung der Geschäftsführung nachvollziehbar.

Ausgehend von den geltenden Förderbedingungen im Bereich der ambulanten Suchthilfe errechnet sich für die beantragte Stelle einer Verwaltungskraft im Umfang von 0,25 VZÄ zur Unterstützung der Leitungsstelle des Trägers ein künftiger Mittelbedarf von 12.545 EUR/Jahr.

### **Zu 3 Förderung einer Verwaltungskraftstelle im Umfang von 0,5 VZÄ für die Suchtberatung am Standort Haußmannstr. 103 A, 70188 Stuttgart des Trägers Klinikum Stuttgart gKAöR, Zentrum für Seelische Gesundheit**

Der Träger Klinikum Stuttgart gKAöR, Zentrum für Seelische Gesundheit, die Förderung einer Verwaltungsstelle im Umfang von 0,5 VZÄ für die Suchtberatung am Standort Haußmannstr. 103 A, 70188 Stuttgart sowie die Übernahme der Sachkosten für den neu entstehenden Büroarbeitsplatz (Anlage 3).

Aus Sicht der Sozialverwaltung ist der Antrag nachvollziehbar, denn bislang wird die gesamte Administration der Suchtberatung am Standort Haußmannstr. 103 A, 70188 Stuttgart über den Standort Türlenstr. 22, 70191 Stuttgart geleistet. Durch eine eigene Verwaltungskraft am Standort Haußmannstr. 103 A, 70188 Stuttgart würden die Fachkräfte vor Ort durch den Wegfall von Abstimmungsschleifen entlastet, die (telefonische) Erreichbarkeit des Standorts Haußmannstr. 103 A erweitert sowie die Terminvereinbarung für die Klientinnen und Klienten vor Ort erleichtert. Mithilfe einer eigenen Verwaltungskraft würde daher auch der niedrigschwellige Zugang zur Suchtberatung am Standort Haußmannstr. 103 A, 70188 Stuttgart gestärkt.

Auf der Basis des bisherigen Budgets für das Klinikum Stuttgart gKAöR errechnet sich für die Förderung einer Verwaltungskraftstelle im Umfang von 0,5 VZÄ inkl. Sachkosten ein künftiger zusätzlicher Mittelbedarf in Höhe von 30.400 EUR/Jahr.

### **Zu 4 Fortführung der Pauline Netzwerk- und Straßensozialarbeit der Träger Ambulante Hilfe Stuttgart e. V. und Caritasverband für Stuttgart e. V.**

Die Träger Ambulante Hilfe Stuttgart e. V. und Caritasverband für Stuttgart e. V. beantragen eine dauerhafte Förderung durch die LHS Stuttgart für die Fortführung der Pauline Netzwerk- und Straßensozialarbeit ab 2024. Unter und an der Paulinenbrücke treffen unterschiedliche soziale Gruppen im öffentlichen Raum aufeinander. Dies sind u. a. Menschen mit einer Suchtproblematik, Wohnungslose, Besuchende von Gastronomie und des Gewerbes sowie Nutzende der Infrastruktur unter der Paulinenbrücke. Die Menschen mit einer Suchtproblematik und Wohnungslose benötigen Unterstützung durch einen jeweils fachspezifischen sozialarbeiterischen Ansatz. Die Aufgaben des niederschweligen Angebots der sozialarbeiterischen Unterstützung v. a. von Wohnungslosen und Menschen mit Suchtproblematiken sind u. a. Streetwork an der Paulinenbrücke und Kooperation mit be-

stehenden Angeboten vor Ort (z. B. mit Release Stuttgart e. V., MedMobil), Weitervermittlung/Rückbindung von Szeneangehörigen an die Regelsysteme (Suchthilfe, Wohnungsnotfallhilfe, Sozialpsychiatrie, etc.), Empowerment der Szeneangehörigen sowie Vernetzung mit Kooperationspartnern, Gremien und Arbeitsgruppen im Zusammenhang mit der Paulinenbrücke.

Bislang wurde die Straßensozialarbeit unter und an der Paulinenbrücke seit September 2020 durch vom Gemeinderat bewilligte Mittel für jeweils eine Fachkraftstelle im Umfang von 0,5 VZÄ für den Caritasverband für Stuttgart e. V. und die Ambulante Hilfe Stuttgart e. V. befristet bis Ende 2023 finanziert (vgl. GRDRs 560/2020 „Nachnutzung des Bereichs Paulinenbrücke – Umsetzung/soziale Arbeit im Sinne des Antrags Nr. 1150/2019“ und GRDRs 570/2021 „Nachnutzung Bereich unter der Paulinenbrücke – Weiterentwicklung ab Sommer 2021“). Die Träger Ambulante Hilfe Stuttgart e. V. und Caritasverband für Stuttgart e. V. beantragen jeweils die Fortführung der Förderung einer Fachkraftstelle im Umfang von 0,5 VZÄ wobei eine dieser Stellen für den Bereich der ambulanten Suchthilfe (Caritasverband für Stuttgart e. V.) und eine für den Bereich der Wohnungsnotfallhilfe (Ambulante Hilfe Stuttgart e. V.) vorgesehen ist. Darüber hinaus beantragen beide Träger jeweils arbeitsplatzbezogene Sachkosten und Programmkosten für die Klientinnen- und Klientenarbeit vor Ort sowie Raumkosten für die Büroarbeitsplätze der Fachkräfte (Anlage 4).

Wie auch ausführlich im Sozial- und Gesundheitsausschuss am 18.07.2022 berichtet (vgl. Protokoll SGA der LHS Stuttgart, Niederschrift Nr. 88, TOP 4), wurde seit Beginn der Pauline Netzwerk- und Sozialarbeit deutlich, dass das niederschwellige Angebot von den primären Zielgruppen sehr gut angenommen wird und das Angebot wesentlich zu einem Empowerment der Wohnungslosen und der Menschen mit Suchtproblematiken beiträgt sowie ihre Lebensbedingungen verbessert und ihre Rückbindung an die Regelsysteme stärkt. Ferner ist die niederschwellige Arbeit vor Ort entscheidend, um auftretenden Konflikten zwischen den unterschiedlichen sozialen Gruppen an und im Umfeld der Paulinenbrücke präventiv entgegenzuwirken. Vor diesem Hintergrund ist der Antrag der Träger Ambulante Hilfe Stuttgart e. V. und Caritasverband für Stuttgart e. V. für eine dauerhafte Förderung der Pauline Netzwerk- und Sozialarbeit ab 2024 durch die LHS Stuttgart aus Sicht der Sozialverwaltung nachvollziehbar und gerechtfertigt und wird daher sozialplanerisch unterstützt.

Die von den Trägern beantragten Maßnahmen tragen, wie dargestellt, zum UN-Ziel für Nachhaltige Entwicklung Nr. 3 (Gesundheit und Wohlergehen) bei, indem sie die Gesundheit der Stuttgarter Betroffenen und der Stuttgarter Einwohnerinnen und Einwohner schützen und fördern.

Ausgehend von den geltenden Förderbedingungen im Bereich der ambulanten Suchthilfe errechnet sich für die Fortführung der Straßensozialarbeit im Bereich der Paulinenbrücke ein künftiger Mittelbedarf von insgesamt 72.500 EUR/Jahr. Davon entfallen auf den Träger Ambulante Hilfe Stuttgart e. V. ein Bedarf in Höhe von 35.900 EUR/Jahr und auf den Caritasverband für Stuttgart e. V. ein Bedarf in Höhe von 36.600 EUR/Jahr. Beantragt ist die dauerhafte institutionelle Förderung.

Eine eventuelle Tarifsteigerung nach TVöD ist in sämtlichen obenstehenden Berechnungen nicht enthalten.

In der GRDRs 338/2023 „Erhöhung der Sachkostenpauschale der Träger der ambulanten Suchthilfe ab 2024“ wird dargestellt, in welchem Umfang zusätzliche Fördermittel erforderlich wären, wenn die beantragte Erhöhung der bestehenden Sachkostenpauschale beschlossen würde.

## Finanzielle Auswirkungen

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Ausbau und Fortführung Angebote d. amb. Suchthilfe – Klinikum 1.31.60.01.00.00-500 Förderung fr. Träger d. Wohlfahrtspflege 43100 Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke	30	30	30	30	30	
Ausbau und Fortführung Angebote d. amb. Suchthilfe 1.31.60.01.00.00-500 Förderung fr. Träger d. Wohlfahrtspflege 43100 Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke	98	98	98	98	98	
<b>Finanzbedarf</b>	<b>128</b>	<b>128</b>	<b>128</b>	<b>128</b>	<b>128</b>	

Für diesen Zweck im Haushalt/Finanzplan bisher bereitgestellte Mittel:

Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Angebote d. amb. Suchthilfe - Klinikum 1.31.60.01.00.00-500 Förderung fr. Träger d. Wohlfahrtspflege 43100 Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke	819	819	819	819	819	
Angebote d. amb. Suchthilfe 1.31.60.01.00.00-500 Förderung fr. Träger d. Wohlfahrtspflege 43100 Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke	5.162	5.162	5.162	5.162	5.162	

**Mitzeichnung der beteiligten Stellen:**

Die Referate AKR und WFB haben Kenntnis genommen. Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

**Vorliegende Anfragen/Anträge:**

---

**Erledigte Anfragen/Anträge:**

---

Dr. Alexandra Sußmann  
Bürgermeisterin

**Anlagen**

1. Antrag Release Stuttgart e. V., Stellenerweiterung Verwaltung
2. Antrag Release Stuttgart e. V., Stellenerweiterung Leitung
3. Antrag Klinikum Stuttgart gKAöR, Suchtberatungsstelle Haußmannstraße
4. Antrag Ambulante Hilfe Stuttgart e. V. und Caritasverband Stuttgart e. V.,  
Pauline Netzwerk- und Straßensozialarbeit

<Anlagen>